



societas
celtologica
europaea

Institut für Vergleichende
Sprachwissenschaft
Universität Zürich
Affolternstrasse 56
CH-8050 Zürich
Schweiz
societas@celtologica.eu
www.celtologica.eu

Preise für keltologische Arbeiten

1) Der Verein SCE vergibt jährlich zwei Preise für die besten keltologischen Arbeiten:

- a) Der Johann-Kaspar-Zeuß-Preis der SCE für den besten wissenschaftlichen Artikel von Nachwuchsforschenden in Keltologie ist mit EUR 250 dotiert.
- b) Der Johann-Kaspar-Zeuß-Preis der SCE für die beste Dissertation in Keltologie ist mit EUR 750 dotiert.

2) a) Eingereicht werden können wissenschaftliche Artikel von Nachwuchsforschern (keine Promotion zum Zeitpunkt der Veröffentlichung), die thematisch in den Wirkungsbereich der SCE fallen und die im vorhergehenden Kalenderjahr in einer Fachzeitschrift oder einem Sammelband veröffentlicht wurden. Der Artikel muss ein Peer-Review-Verfahren durchlaufen haben, was gegebenenfalls durch die Herausgeber der Zeitschrift bzw. des Sammelbandes zu bestätigen ist. Sofern der Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht mit dem gedruckten Datum übereinstimmt, ist ebenfalls eine Bestätigung der Herausgeber beizulegen.

Selbsteinreichungen sind zulässig. Der Artikel soll in der publizierten Endversion in elektronischer Form oder als Ausdruck (in dreifacher Ausfertigung) vorgelegt werden.

Die Einreichung hat bis am 1. März jedes Jahres zu erfolgen und ist an den Präsidenten bzw. die Präsidentin der SCE zu richten.

b) Eingereicht werden können Dissertationen, die thematisch in den Wirkungsbereich der SCE fallen und im vorhergehenden Kalenderjahr an einer akkreditierten europäischen Universität angenommen wurden. Selbsteinreichungen sind nicht zulässig, die Einreichung muss durch einen entsprechend qualifizierten Akademiker erfolgen, der an seiner Heiminstitution zur Betreuung entsprechender Arbeiten berechtigt ist. Dieser fungiert als Promotor der Arbeit. Der Promotor hat eine kurze Erklärung beizufügen, weshalb die Arbeit für den entsprechenden Preis nominiert wurde. Die Erklärung hat zu beinhalten, an welcher Universität die Arbeit angenommen wurde, welcher akademische Titel damit angestrebt wurde und wie sie beurteilt wurde. Sollte der Promotor nicht gleichzeitig Betreuer der Arbeit gewesen sein, ist ein Nachweis der Annahme und Beurteilung der Arbeit beizufügen. Die Arbeit selbst ist ebenfalls beizufügen und kann in elektronischer Form oder als Ausdruck (in dreifacher Ausfertigung) vorgelegt werden.

Die Einreichung hat bis am 1. März jedes Jahres zu erfolgen und ist an den Präsidenten bzw. die Präsidentin der SCE zu richten.

3) Alle eingereichten Arbeiten werden von einem Preiskomitee begutachtet, gegebenenfalls unter Beiziehung externer Experten. Die Begutachtung erfolgt auf Basis der folgenden Kriterien:

- Berücksichtigung des Forschungsstandes zum Zeitpunkt der Einreichung der Arbeit
- Methodische Stringenz der Arbeit
- Innovativität der Arbeit
- Bedeutung der Ergebnisse der Arbeit für die Entwicklung des Faches

4) Das begutachtende Komitee entspricht dem Vorstand der SCE. Im Fall, dass ein Mitglied des Vorstandes der SCE als Betreuer oder Promotor einer eingereichten Arbeit fungiert hat, ist dieses Vorstandsmitglied von den Beratungen über die betreffende Arbeit ausgeschlossen. Der Vorstand kann bei Bedarf weitere Mitglieder der SCE oder sonstige ausgewiesene Fachpersonen mit beratender Stimme in das Begutachtungsverfahren einbeziehen. Den Vorsitz des Preiskomitees führt der Präsident bzw. die Präsidentin der SCE oder ein anderes Mitglied des Vorstands.

5) Das Preiskomitee entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Im Fall von Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des bzw. der Vorsitzenden.

6) Entscheidungen des Preiskomitees sind bindend. Eine Einspruchsmöglichkeit besteht nicht.

7) Gegebenenfalls kann das Preiskomitee auf Antrag eines seiner Mitglieder einen Preis auch an mehrere Kandidaten vergeben, deren Arbeiten als von gleicher Qualität beurteilt wurden. In diesem Fall wird der mit dem Preis verbundene Geldbetrag zu gleichen Teilen zwischen diesen Kandidaten geteilt.

Erfüllt keine der eingereichten Arbeiten die in 3) genannten Kriterien in ausreichendem Masse, so kann das Preiskomitee auf eine Vergabe des Preises verzichten.

8) Der Gewinn eines der Preise zieht automatisch eine kostenlose Mitgliedschaft in der SCE für das Jahr der Preisverleihung und das folgende Kalenderjahr nach sich. Im Fall einer Verleihung des gleichen Preises an mehrere Kandidaten wie in Punkt 7) erläutert erhalten alle Preisträger bzw. Preisträgerinnen diese kostenlose Mitgliedschaft in vollem Umfang. Ist ein Preisträger bzw. eine Preisträgerin bereits Mitglied der SCE, so wird auf Wunsch der Mitgliederbeitrag für das betroffene Kalenderjahr entweder rückerstattet oder als Mitgliedsbeitrag für das der kostenlosen Mitgliedschaft folgende Kalenderjahr (ungeachtet allfälliger Änderungen des Mitgliedsbeitrags bis zu diesem Kalenderjahr) angerechnet.